## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Wahl in die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Aachen-Richterich

Frau Margret Roitzsch (SPD) hat mit Schreiben vom 24.09.2020 dem Wahlleiter mitgeteilt, dass sie die Wahl in die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Aachen-Richterich nicht annimmt.

Gem. §§ 45, 46a Kommunalwahlgesetz habe ich nach dem Listenvorschlag der SPD als Nachfolger Herrn Horst Werner, Schönauer Bach 17, 52072 Aachen, festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gem. §§ 39, 46a Kommunalwahlgesetz

jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Fachbereich 01, Rathaus, 52058 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 05.10.2020

(Philipp)

Oberbürgermeister